

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Marktgemeinde Neudorf
bei Staatz**

1211/84-0 Kundmachung 44/86 1986-04-24
Blatt 1

1211/84-0

Ausgegeben am
24. März 1986

Jahrgang 1986
44. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die Genehmi-
gung der Gemeindefarben für die Marktgemeinde
Neudorf bei Staatz**

Niederösterreichische Landesregierung:

Blochberger
Landesrat

1211/84-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Februar 1986, II/1-M-324-85, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Marktgemeinde Neudorf bei Staats, Verwaltungsbezirk Mistelbach, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem von Rot auf Blau erniedrigt geteilten Schild oben ein goldener Schrägrechtsbalken, belegt mit einem schwarzen Marktrichterschwert.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats festgesetzten Gemeindefarben “Rot-Gelb-Blau” genehmigt.

